Behindertenbeirat der Stadt Offenbach a.M.



Projekte und Hilfen

- aus der Arbeit des Behindertenbeirats -

Berufliche Perspektiven eröffnen

Junge Menschen mit Förderbedarf auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf zu begleiten, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen – das ist Ziel und Aufgabe des Berufsbildungswerks Südhessen (bbw) in Karben bei Frankfurt. Das bbw bietet Berufsorientierung und Ausbildung in mehr als 30 Berufen sowie betreutes Wohnen und Hilfen zur Erziehung. Außerdem begleitet das bbw seine Absolvent/-innen erfolgreich beim Übergang in den Arbeitsmarkt.

Mit modernen Ausbildungsbereichen und vielen engen Betriebskontakten hat das Berufsbildungswerk ideale Ausgangsbedingungen für eine praxis- und arbeitsmarktgerechte Ausbildung. "Wir wissen: Jeder junge Mensch mit Behinderung ist einzigartig, nicht alle haben dieselben Bedürfnisse. Deshalb gibt es im bbw Südhessen eine breite Palette an Förderangeboten, die wir individuell ausrichten", sagt bbw-Geschäftsführer Torsten Denker. Besonders angesprochen sind junge Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, sozialer Benachteiligung und junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum. "Bei uns können die jungen Menschen die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben erwerben."

Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH

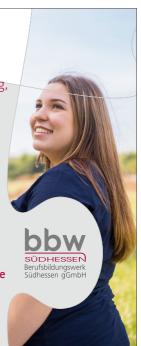
Aus Chancen werden Wege

Wir bieten jungen Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, Autismus und sozialer Benachteiligung

- Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Erstausbildung in über 30 anerkannten und zukunftsorientierten Berufen
- Praktika & Verzahnte Ausbildung mit Wirtschaftsbetrieben
- Betreutes Wohnen & Freizeitpädagogik, auch stationäre Jugendhilfe-Wohngruppen

Weitere Informationen unter www.bbw-suedhessen.de

Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Am Heroldsrain 1 • 61184 Karben E-Mail: info@bbw-suedhessen.de • Tel. 06039 482-0



Inhaltsverzeichnis

Grußwort Oberburgermeister Dr. Felix Schwenke		4
Grußwort Sozialdezernentin Sabine Groß		6
Grußwort Vorsitzender Rainer Marx		8
Aus der Arbeit des Behindertenbeirats		
Barrieren im Verkehrsbereich		11
Informationen auf der Baumesse Offenbach		12
Das Internet soll helfen		14
Frauenselbsthilfe nach Krebs		15
Projekte		
Projekt Demenzlotse		18
Problem erkannt		19
Aufbruch ins Erwachsensein		20
Kommunaler Aktionsplan Inklusion		23
Unabhängige Beschwerdestelle		23
Eine unabhängige Beratungsstelle		26
Gesünder leben mit Soziotherapie		29
Wohnen mit psychischer Erkrankung		30
Jobs rund ums Thema Essen		31
Hilfen im Alltag		
Handicap trifft Hightech		32
Das persönliche Budget		33
Der Schwerbehindertenausweis		36
Was ist Blindengeld		41
ANNO Harry Francisco		
AWO. Unser Engagement Wir helfen Menschen		www.awo-of-stadt.de
Ambulante Dienste Betreuungsverein Jugendhilfe	Kontakt	
Begleitetes Wohnen Migrationsberatung Arbeit und berufliche Häusliche Pflege Freizeit und Bildung Bildung für Menschen	Telefon: 069	85002 - 6 @awo-of-stadt.de
- Freizeit und Bildung in Meischen - Essen auf Rädern für Senioren mit Behinderung - Senjorenservice		51 • 63071 Offenbach
Seminary	CAWO	Kreisverband
	1	Offenbach a. M. – Stadt e. V.



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

den Behindertenbeirat der Stadt Offenbach gibt es inzwischen seit fast fünf Jahren. 2014 wurde er von der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Im Behindertenbeirat engagieren sich Menschen ehrenamtlich, parteipolitisch neutral und überkonfessionell für die Interessen und Anliegen von Personen mit Behinderung und für die Gestaltung Offenbachs hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

2018 wurde der "Kommunale Aktionsplan Inklusion" von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit hat sich die Stadt Offenbach zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit behinderter Menschen im Alltag zu erhöhen. Drei Jahre lang haben sich Arbeitsgruppen unter breiter Beteiligung von Akteuren aus Behindertenarbeit, Politik, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Wohnungsbau, Wirtschaft, Kunst, Kultur und Sport sowie Privatpersonen mit den wesentlichen Lebensbereichen beschäftigt.

Zu den Politikfeldern Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Bauen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege sowie Mobilität und Barrierefreiheit wurde der Ist-Zustand ermittelt und Verbesserungsmaßnahmen formuliert. Auch wenn nicht alle Vorgaben unmittelbar realisiert werden können, soll der Aktionsplan dabei helfen,

schrittweise die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erreichen.

In dieser Broschüre finden Sie umfassende Informationen über die Arbeit des Behindertenbeirats sowie die Adressen wichtiger Anlaufstellen. Außerdem werden aktuelle Projekte einiger Mitglieder des Behindertenbeirats vorgestellt. Ich bin mir sicher, dass das Heft für viele Offenbacherinnen und Offenbacher interessant und hilfreich ist.

Mein Dank gilt an dieser Stelle insbesondere den Mitgliedern des Behindertenbeirats, die sich in dem Gremium ehrenamtlich engagieren und sich für mehr Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen. Sie sind sowohl wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung als auch den politisch Verantwortlichen wertvolle Ideengeber und Berater.

Herzliche Grüße

Dr. Felix Schwenke Oberbürgermeister





Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser.

die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Stadt Offenbach ein großes Anliegen. So gibt es anders als in anderen Städten hier einen Behindertenbeirat, der seit nunmehr fünf Jahren aktiv die Entwicklung unserer Stadt prägt. Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger ist er zu einem wichtigen Ansprechpartner für ihre Alltagssorgen geworden. Für die Verwaltung der Stadt hat er sich als kluger und unverzichtbarer Rat- und Ideengeber erwiesen. In sogenannten Begehungen mit Sehbehinderten und Menschen im Rollstuhl erhalten Stadtplaner Hinweise, wo Hindernisse und Barrieren liegen.

Als Sozialdezernentin begrüße ich Ideen und Maßnahmen wie diese und möchte Inklusion als wichtiges Querschnittsanliegen auch weiter voranbringen. Der Kommunale Aktionsplan Inklusion (KAI) ist dafür eine gute Grundlage. Auch an der Erstellung dieses Planes war der Behindertenbeirat maßgeblich beteiligt, insbesondere an den vielen Maßnahmenvorschlägen im Handlungsfeld "Mobilität und Barrierefreiheit". Aber auch in Gesundheit und Pflege, in Erziehung und Bildung, in Arbeit und Beschäftigung, beim Wohnen und Bauen sowie bei der Kultur, Freizeit und im Sport ist Inklusion wichtig. Nun gilt es, die vielen guten Ideen umzusetzen. Beim Projekt "Demenzlotsen" soll es im Mai 2019 losgehen. Mir liegt sehr daran, dass auch weitere Maßnahmen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Auch dieses Jahr gibt es in der Broschüre wieder Wichtiges und Nützliches und den richtigen Ansprechpartner für Ihre Anliegen. Während die

Broschüre aus dem vergangenen Jahr insbesondere zur Vorstellung der Mitglieder des Behindertenbeirates verfasst war, möchte die neue Broschüre vor allem die vielen Projekte der Behindertenarbeit in dieser Stadt abbilden und bekannt machen. Mein Dank gilt den Mitgliedern des Behindertenbeirates, deren ehrenamtliches Engagement hier eine wesentliche Rolle spielt, und ich sage ihnen meine Unterstützung zu.

Ihre
Sabine Groß
Sozialdezernentin Stadt Offenbach





Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

was leistet der Behindertenbeirat der Stadt Offenbach eigentlich? Seine Aufgaben haben wir in der Ausgabe 2018 bereits beschrieben und auch den Vorstand sowie einen Teil seiner Mitglieder und Kooperationspartner vorgestellt. Diese Broschüre hat den Zweck, die Tätigkeiten und Projekte der Mitglieder des Behindertenbeirates bekanntzumachen.

Viele gute Aktivitäten der dem Behindertenbeirat der Stadt Offenbach angetragenen Aufgaben würden ohne diese Broschüre den Offenbacher Bürgern nicht bekannt werden. Was aber nützt die beste Arbeit, wenn sie im "stillen Kämmerlein" verrichtet wird und "geheim" bleibt? Was man nicht kennt, kann man nicht in Anspruch nehmen!

Das wäre schade, denn damit würde das effektive Engagement der Mitglieder des Behindertenbeirats und ihrer Organisationen vergeblich sein, keine Wertschätzung erfahren – und vor allem so manch machbare Hilfe ungenutzt bleiben.

Die Werkstätten Hainbachtal sind seit 1970 Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung. Heute arbeiten an den fünf Standorten in Stadt und Kreis Offenbach rund 900 Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.





- Arbeit und berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung
- Produktionspartner und Dienstleister für Industrie, Handel, Banken und Dienstleistungsunternehmen
- Waldcafé im Hainbachtal
- FRIEDA einfach lecker am Büsingpark
- Kita mit Waldkindergruppe im Hainbachtal



Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH

Waldstraße 353 63071 Offenbach a.M.

Telefon: 069 - 85 00 2 - 5 Telefax: 069 - 85 00 2 - 191

info@werkstaetten-hainbachtal.de www.werkstaetten-hainbachtal.de

Wir beschreiben daher in dieser Broschüre Angebote und Hilfemöglichkeiten für behinderte Menschen in Offenbach. Zudem wollen wir auf Barrieren in Offenbach hinweisen, die es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu beseitigen gilt.

Barrieren in diesem Sinn können für nichtbehinderte Menschen manchmal kaum zu erkennen sein, bedeuten aber für Menschen mit Handicap oft eine hohe Belastung und Einschränkung.

Beispiele aus der Arbeit des Behindertenbeirates und seiner Mitglieder finden Sie auf den folgenden Seiten. Nutzen Sie die Unterstützungen und Hilfestellungen, die Ihnen darin angeboten werden.

Und wenn Sie darüberhinausgehende Fragen haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir sind für Sie da!

Ihr Rainer Marx Vorsitzender

Kontakt:

Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de



Unsere Zeitungen als E-Paper...

...weltweit lesbar

& überall dabei!





für 19,90 € monatlich

(Abonnenten der gedruckten Zeitung zahlen monatlich zusätzlich nur 8,- €)

ZUGRIFF WELTWEIT!

Ob auf PC, Mac oder Android Smartphone, Android Tablet oder iPad

- testen oder bestellen auf www.op-online.de/epaper

OFFENBA

Android App im Google Play Store und App Store runterladen, anmelden und lossurfen!



Offenbach: Waldstraße 226 - 63071 Offenbach - Telefon 069 85008-0 - Telefax 069 85008-497



Kasseler Sonderbord® plus

mehr Sicherheit

Design
für Alle
eine konsequente Weiterentwicklung des international gefragten Kasseler
Sonderbordes®, der für
barrierefreie Haltestellen
steht. Von nun an ist ein
absolut stufenloses Ein- und
Aussteigen möglich. Dies
steigert die Sicherheit und
den Komfort für alle Nutzer,
einschließlich mobilitätseinaeschränkter Personen.

PROFILBETON GmbH Waberner Straße 40 D - 34582 Borken/Hess. mehr Komfort

Für Alle

Ein weiterer Pluspunkt:

Die Vermeidung von Karosseriebeschädir gungen beim Anfahren der Haltestellen. Das neue Kurven-Profil des Sonderbordes® plus ermöglicht ein nd kontrolliertes Gleiten der s Niederflurbusse zum Haltedd steig, ohne Kollision.

Telefon +49 (0)56 82 - 73 86 0 Telefax +49 (0)56 82 - 73 86 42 info@profilbeton.de | www.profilbeton.de

Barrieren im Verkehrsbereich

Gemeinsame Begehungen der Stadt Offenbach und von Mitgliedern des Behindertenbeirats

Der Behindertenbeirat unterstützt die Stadt Offenbach bei der Auffindung von "Barrieren" im Verkehrsbereich. Bereits mehrfach führte er mit Bediensteten der Stadt gemeinsame Begehungen innerhalb des Stadtgebietes durch, um auf Hindernisse aufmerksam zu machen und diese beseitigen zu lassen.

Konkrete Hinweise auf Barrieren im Straßenverkehr kamen dazu aus "erster Hand", z. B. von Menschen im Rollstuhl, mit Sehbehinderung oder Blindheit.

Insbesondere handelte es sich um fehlende Ampeln oder fehlende Blindenleitstreifen, aber auch nicht abgesenkte Bürgersteige bereiten im Alltag Schwierigkeiten oder stellen ein Risiko dar. Dazu zählen auch

Stolperfallen durch lockere Gehwegplatten, Absenkungen oder Unebenheiten im Bodenbelag, schlechte Beleuchtung, insbesondere in Unterführungen, und unklare Verkehrssituationen. Auch durch parkende Autos oder herausgestellten Sperrmüll nur schwer passierbare Gehwege wurden bei der Begehung thematisiert.

Die Stadt Offenbach nahm die Probleme und Anregungen sehr aufgeschlossen auf und versucht nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.



Grundsätze der Inklusion beim Bauen und Wohnen

Informationen auf der Baumesse Offenbach (18. bis 20. Januar 2019)

"Inklusives Bauen und Wohnen" heißt das Thema einer Vortragsreihe, die nach einem erfolgreichen Start im Jahr 2017 auf der Baumesse Offenbach im Januar 2019 zum dritten Mal ihre Fortsetzung findet. Organisiert wird die Vortragsreihe vom Referat Sozialplanung im Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, das auch für die Erstellung des Inklusionsplans für die Stadt Offenbach federführend ist, in Zusammenarbeit mit dem "Netzwerk Inklusion" (u. a. mit IGEL Offenbach e.V.) und dem Behindertenbeirat der Stadt Offenbach.

"Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Und ein zweckmäßiges, auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmtes Wohnen ein sicherlich gesunder und zweifelsfrei begründeter Anspruch", erläutert Sozialplaner Ralf Theisen. Menschen mit Behinderungen hätten häufig besondere Ansprüche an das Wohnen. Ziel müsse es deshalb auch im Bauwesen sein, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen zu vermeiden und ein Leben gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderung zu ermöglichen.

"Das Stichwort dazu heißt umfassende Teilhabe – Inklusion." Zu diesem Grundsatz, der mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verbindlich geworden ist, haben Bund und Land Hessen eigene Aktionspläne verabschiedet.

Auch in der Stadt Offenbach wurde intensiv an der Erstellung eines Inklusionsplans gearbeitet und im Sommer 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er wird ab dem Jahr 2019 in allen Themenbereichen sukzessive zur Umsetzung gebracht.

Vorträge geben Anregungen

In drei Vorträgen stellen Fachleute auf der Baumesse verschiedene Möglichkeiten vor, wie Grundsätze der Inklusion beim Bauen und Wohnen konkret umgesetzt und gelebt werden können. Sie zeigen zum Beispiel,

wie Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit anderen Menschen wohnen und wie ihr Zuhause behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut werden kann.

Die Vorträge finden am Samstag, 19. Januar 2019, von 16 bis 18 Uhr im Messezentrum Offenbach an der Kaiserstraße 108 statt

Themen und Referenten sind:

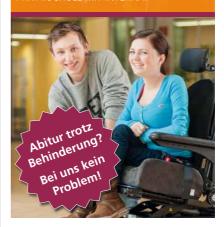
- "Konzepte für inklusives und barrierefreies Wohnen"
 - Referentin: Tamara Kessel, Dipl.-Ing. Architektin, M.Sc. Barrierefreie Systeme, Sachverständige für barrierefreies Bauen, Karlsruhe
- "WG am Eck. Die Idee einer inklusiven Wohngemeinschaft wird real."
 - Referentin: Frauke Koch, Rehabilitationspädagogin BA, Projekt- und pädagogische Leitung WG am Eck, Lebenshilfe Gießen e.V.
- "Augen auf bei Wohnungen für Blinde und Sehbehinderte: Stolperfallen und kluge Ideen"

Referent: Thomas Sauer, Sozialpädagoge, Leiter Blickpunkt Auge-Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehindertenbundes Hessen e.V., Wiesbaden





SRH STEPHEN-HAWKING-SCHULE PRIVATSCHULE MIT INTERNAT



Die SRH Stephen-Hawking-Schule ist eine staatlich anerkannte Privatschule mit einem umfassenden Bildungs- und Förderangebot für Schüler mit und ohne Körperbehinderung von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Als einziges sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum deutschlandweit bieten wir ein dreigliedriges gymnasiales Angebot an.
Ob im Allgemeinbildenden Gymnasium oder an unseren Beruflichen Gymnasien – wir begleiten unsere Schüler mit oder ohne Körperbehinderung optimal auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abitur.

IHRE VORTEILE

- I Staatlich anerkannte Abschlüssse
- I Kleine Klassen
- I Individuelle Förderung
- I Moderne Ausstattung
- I Pflege & Therapie

SRH Stephen-Hawking-Schule

Im Spitzerfeld 25 I 69151 Neckargemünd Telefon +49 (0) 6223 - 81 3005 I info.shs@srh.de www.stephenhawkingschule.de

Das Internet soll helfen

Informationen über Barrierefreiheit in Offenbach

Vor Kurzem kam eine Anfrage einer behinderten Dame im Rollstuhl an den Behindertenbeirat, die im Offenbacher Büsing Palais, dort im ersten Stock, eine kulturelle Veranstaltung besuchen wollte. Sie wollte wissen, ob der Veranstaltungsort barrierefrei sei.

Dem Behindertenbeirat lagen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor. Erst nach zeitaufwendigen telefonischen Rückfragen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es dort eine Rampe und ein Lastenaufzug gäbe. Dies hat gezeigt, dass es sehr sinnvoll erscheint, Informationen über die Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten in Offenbach auf einer leicht zu erreichenden Informationsplattform zur Verfügung zu stellen.

Der Behindertenbeirat hat mit dem Betreiber der Homepage www. mobilemenschen.de der ivm GmbH in 60549 Frankfurt/Main eine Zusammenarbeit vereinbart. Barrierefreie Orte, Geschäfte pp. können künftig an den Vorsitzenden des Behindertenbeirates Rainer Marx oder an dessen Mitglied Ralf Kugler gemeldet werden.

Sie stellen die gemachten Angaben nach einer Prüfung, ob diese zutreffen, in den entsprechenden Homepagebereich ein.

Kontakt:

<u>rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de</u> <u>ralf-kugler@t-online.de</u>



Auffangen – informieren – begleiten

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs (FSH) "Gruppe Offenbach" gibt es seit 37 Jahren

Wir wollen Krebskranke psychosozial begleiten. Wir wollen helfen, die Angst vor weiteren Untersuchungen und Behandlungen zu überwinden. Hinweise zur Stärkung der Widerstandskraft geben. Helfen, die Lebensqualität zu verbessern, über soziale Hilfen, Versicherungs- und Schwerbehindertenrecht informieren.

Wenn die Diagnose "Krebs" lautet, ist das für die meisten Menschen ein Schock. Der Weg, der jetzt vor ihnen liegt, erscheint steinig und unüberwindbar.

Wir, die Mitglieder der Frauenselbsthilfe nach Krebs (FSH), sind diesen Weg bereits gegangen. Vor dem Hintergrund unserer gesammelten Erfahrungen helfen wir Betroffenen, ihren persönlichen Weg zu finden.

Jeder, der an Krebs erkrankt ist, oder Angehörige von Krebskranken können sich einer Selbsthilfegruppe der FSH anschließen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Art der Krebserkrankung. Dafür müssen die Hilfesuchenden weder Mitglied in der FSH sein noch werden.

Die Teilnahme an den Gruppen ist kostenlos. Die Unterstützung einer Selbsthilfegruppe kann sehr hilfreich sein.

Unsere Treffen finden regelmäßig statt:

an jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr

(außer an Feiertagen und im Dezember)

im St. Konrad, Waldstraße 259 in Offenbach

Wir laden Sie sehr herzlich dazu ein.

Gerne sind wir auch telefonisch zu Gesprächen bereit. Rufen Sie uns einfach an. Wir sind für Sie da!

Kontakt:

Maria Bienmüller-Marschall, Tel. (069) 81 42 23 E-Mail: mariabienm.marschall@yahoo.de

Beate Möller, Tel. (069) 84 24 62

E-Mail: beate.moeller1@gmx.net

Informationen

über weitere Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach:

www.ag-sghig.de

Inklusion: Eine Chance für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung

Die Agentur für Arbeit ist ein wichtiger Partner beim Thema Inklusion. Sie bietet beratende und finanzielle Unterstützung, um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Fokus steht es, die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, zu erhalten oder herzustellen.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben arbeiten in der Offenbacher Arbeitsagentur neun spezielle Berater/-innen. Sie beraten Menschen mit Behinderung individuell. Auch Arbeitgeber, die Informationsbedarf haben, sind hier richtig.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Menschen bekommen, deren Aussichten, am Arbeitsleben (wieder) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung gemindert sind – und das nicht nur vorübergehend.

Es gibt finanzielle Leistungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustehen andere fließen an Arbeitgeber, die Menschen mit Handicap einstellen.

Konkrete Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wenn notwendig, können besondere Leistungen in Anspruch genommen werden: von der Kraftfahrzeughilfe, wenn ein Auto oder eine Zusatzausstattung notwendig ist, über Kosten für nichtorthopädische Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen bis zur Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz, wenn sie als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes notwendig ist.

Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen oder ausbilden, können Zuschüsse zu Lohnkosten oder zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Arbeitsagentur kann Aufwendungen fördern, die für eine behinderungsgerechte Gestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erforderlich sind, wie Auffahrtrampen oder sanitäre Einrichtungen.

Welche Leistungen erbracht werden, hängt vom Einzelfall ab. Am Anfang steht immer ein Beratungsgespräch, in dem erörtert wird, wie die Teilhabe am Arbeitsleben langfristig gesichert werden kann.

Wer sich beraten lassen möchte, kann direkt mit Arbeitsvermittler Marco Grein unter Telefon 069 82997-536 Kontakt aufnehmen. Arbeitgeber, die sich informieren wollen, sollten die kostenlose Telefonnummer 0800 4 5555 20 anrufen.

Wir sind für Sie da

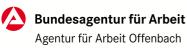
- bei allen Fragen rund um die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- mit individueller Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- mit Beratung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- mit Informationen über weitere finanzielle Leistungen für Arbeitnehemer und Arbeitgeber

Lassen Sie sich beraten. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Agentur für Arbeit Offenbach

Domstraße 68 63067 Offenbach www.arbeitsagentur.de 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) · 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)





bringt weiter.

Projekt Demenzlotse

Für eine demenzfreundliche Kommune

Eine Aufgabe aus dem Bereich "Gesundheit und Pflege" des KAI (Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Offenbach) ist die fachliche Qualifizierung von Menschen in Offenbach, die mit dementen Menschen umgehen müssen. Hier sind an erster Stelle jene Menschen gemeint, die dies im Zusammenhang mit ihrem Beruf tun, etwa im Klinikbereich, ärztlichen Praxen oder im Therapiebereich. Aber auch städtische Bedienstete, Firmenmitarbeiter, Polizei, Feuerwehr, Busfahrer usw.

Situationen wie die folgenden können vor allem in Verbindung mit Stress schnell überfordern:

- · Kunden "vergessen" zu bezahlen
- sie wissen nicht, was sie kaufen wollten
- sie haben kein Geld dabei und verärgern die restliche Kundschaft.
 Solche und ähnliche Szenen spielen sich tagtäglich ab. Überall. In Geschäften, Apotheken, Cafés, bei Behörden ... Was auf den ersten Blick ärgerlich erscheint, ist allerdings oft einer Krankheit geschuldet: der Demenz. Wie gehe ich als Mitarbeiter damit um?

Das "Projekt Demenzlotse" hat genau diese Information zum Ziel. Es wurde vom Malteser Hilfsdienst Limburg e.V. auf den Weg gebracht und wird vom Hessischen Sozialministerium gefördert. Der Behindertenbeirat konnte erreichen, dass die Stadt Offenbach in dieses Projekt einbezogen wird.

Seminare informieren

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Demenz Offenbach, der IHK und der VHS Offenbach wird die Eröffnungsveranstaltung, am Freitag, den **10. Mai 2019 um 15 Uhr** unter der Schirmherrschaft der Sozialdezernentin der Stadt Offenbach, Sabine Groß, stattfinden. Der Veranstaltungsort wird noch festgelegt.

Die nachfolgenden Schulungen (pro Kurs 8 x 45 Minuten) unter Leitung des Malteser Hilfsdienstes sind im Juni 2019 in der VHS Offenbach, Berliner Str. 77, Offenbach, vorgesehen.

Sie informieren über das Krankheitsbild Demenz und vermitteln praktische Tipps für den Umgang und die Kommunikation mit Demenzkranken. Außerdem geben sie einen Einblick in Hilfesysteme.

Problem erkannt - Problem gebannt

Neues Hinweisschild am Neuen Friedhof leitet Rollstuhlfahrer zum Treppenlifter

Ein Rollstuhlfahrer klagte: "Ich wollte am Neuen Friedhof in Offenbach mit meinem Rollstuhl in die Trauerhalle fahren, aber dort waren nur Treppenstufen, und ich kam nicht in die Halle. Der Trauerfeier konnte ich somit leider nicht beiwohnen!"

Der Behindertenbeirat vereinbarte einen Ortstermin mit der Friedhofsleitung. Hierbei wurde festgestellt, dass es an einer Seite der Trauerhalle bereits einen Treppenlifter für Rollstühle gibt. Es fehlte lediglich eine Beschilderung, die darauf hinwies. Und die auf einem Schild neben dem Treppenlifter angebrachte Telefonnummer war nicht mehr aktuell.

Die Friedhofsverwaltung setzte die Vorschläge des Behindertenbeirats bereits um: Die Telefonnummer wurde aktualisiert und zusätzlich eine Klingel angebracht, mit der man einen Bediensteten der Friedhofsverwaltung herbeirufen kann, wenn ein Rollstuhlfahrer den Treppenlifter zur Trauerhalle benutzen möchte (dieser darf nur von Friedhofbediensteten bedient werden).





In Parkplatznähe wurde nun ein Hinweisschild mit einem leicht erkennbaren Symbol platziert, sodass behinderte Menschen im Rollstuhl sehen können, dass es einen Treppenlifter gibt.

Aufbruch ins Erwachsensein

Ein Projekt der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Seit 1975 setzt sich unser Verein "Behindertenhilfe" für Menschen mit Behinderungen in Stadt und Kreis Offenbach ein. Unsere 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, beraten und begleiten jährlich über 2.000 Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Familien – zuhause, in Wohngruppen, in Förder- und Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen und in der Freizeit.

Autonomie stärken und ein "eigenes" Leben führen

Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu ermöglichen und zu fördern, sind zwei wesentliche Ziele unserer Arbeit für Menschen mit Behinderung.



Dazu gehört insbesondere der Prozess des Erwachsenwerdens. Eigenständig leben zu können, ist das Ziel der meisten Jugendlichen. Eine Behinderung stellt diesen Weg unter besondere Vorzeichen. Einen wichtigen Beitrag für einen gelungenen Übergang in den sogenannten Ernst des Lebens leistet unser Projekt "Aufbruch ins Erwachsensein – und das gehört dazu" für junge Menschen mit Behinderung von 17 bis 23 Jahren.

Koordiniert von Mitarbeiter/innen unseres Ambulanten Dienstes geht das Konzept nun schon in die dritte Runde. In dem auf zwei Jahre angelegten Projekt





Großen Spaß hatten die Teilnehmer/-innen bei der Abschlussfahrt des Projekts "Aufbruch ins Erwachsensein". Foto: Behindertenhilfe

begleiten wir die Teilnehmer/-innen ein Stück ihres Weges bei dem für alle Menschen schwierigen Abschnitt des Erwachsenwerdens. Auf dem Programm stehen monatliche Seminare sowie eine mehrtägige Abschlussfahrt. Gearbeitet wird in kleinen Gruppen à sechs bis acht Personen.

Rechte & Pflichten, Identität & Gefühle, Freundschaft & Partnerschaft

Welche Themen und Fragen beschäftigen junge Menschen, die erwachsen werden wollen? Die Wünsche und Anliegen der Projektgruppe stehen stets im Vordergrund. Auf der Tagesordnung landen erfahrungsgemäß sehr unterschiedliche Themen- und Lebensbereiche. Einerseits geht es um die persönliche Identität, um Gefühle, Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Sexualität – andererseits um Freizeitgestaltung, Mediennutzung oder den Umgang mit Geld.

Ein bedeutender Seminarmittelpunkt sind natürlich die persönlichen Zukunftspläne. Wie stelle ich mir mein Leben vor? Was möchte ich ma-

Projekte

chen, was möchte ich werden? Wo und wie will ich wohnen? Mit Arbeitsblättern und Büchern, Rollenspielen, Videos und zahlreichen praktischen Übungen versuchen die Teilnehmer/-innen, Ideen und Antworten auf ihre wichtigen Fragen zu finden.

Austausch, Miteinander, Begegnung und ganz viel Spaß

Die Teilnehmer/-innen der ersten beiden Durchgänge arbeiteten bei jedem Treffen aktiv und interessiert mit. Sie gestalteten die Seminare stets selbst mit und bestimmten die Agenda. Insbesondere bei den praktischen Übungen wie Kochen, Haushaltführen, Einkaufen oder Mobilitätstraining hatten sie außerordentlich viel Spaß.

Krönender Abschluss ist die viertägige Abschlussfahrt. Reise und Unterkunft werden zum großen Teil gemeinsam geplant und organisiert. Den Ablauf und die Aktivitäten vor Ort gestalten die Teilnehmer/-innen in weiten Teilen selbst und üben dabei, eigenständig zu handeln und zu entscheiden. Die Abschlussfahrt ist wie ein kleiner Selbstständigkeits-Test und bietet Gelegenheit, auf Tuchfühlung mit dem Erwachsensein zu gehen.

Junge Menschen gesucht! Wer macht mit?

"Aufbruch ins Erwachsensein" hat sich über die Jahre als Konzept etabliert und ist ein Erfolgsmodell. Zahlreiche Spender und Sponsoren unterstützen unser Projekt finanziell, sodass sich die Kosten für die Teilnehmer/-innen im Rahmen halten.

Ohne die Förderung wäre das Angebot nicht nachhaltig umsetzbar. Für 2019 ist ein dritter Projektdurchlauf geplant. Hierfür suchen wir sowohl interessierte junge Menschen in Aufbruchstimmung, als auch hilfsbereite Spender und Sponsoren.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Ambulanter Dienst, Felix Kapraun

Ludwigstr. 136, 63067 Offenbach

Tel. (069) 8 09 09 69-26

f.kapraun@behindertenhilfe-offenbach.de

www.behindertenhilfe-offenbach.de



Kommunaler Aktionsplan Inklusion (KAI) der Stadt Offenbach

Sechs Arbeitsgruppen haben im KAI in verschiedenen Themengebieten Barrieren in Offenbach dargestellt und Beseitigungsvorschläge unterbreitet. Diese sollen nach und nach spätestens 2019 umgesetzt werden.

Es ging dabei um die Bereiche

- · Erziehung und Bildung
- · Arbeit und Beschäftigung
- · Wohnen und Bauen
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Mobilität und Barrierefreiheit

Der KAI ist auf der Stadt-Homepage zu finden unter:

www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/ menschen_mit_behinderung/index.php

Unabhängige Beschwerdestelle

Einrichtung nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Arbeitsgruppe "Gesundheit und Pflege" im vorgenannten KAI hat u. a. eine Beschwerdestelle im Gesundheitsbereich vorgeschlagen. Mit der Einrichtung einer Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wurde in Offenbach auch in diesem Bereich schon ein erfreulicher Schritt im Sinne der Umsetzung der KAI-Vorschläge, beschränkt auf einen Themenbereich im Gesundheitswesen, gemacht.

Die dazugehörige Geschäftsordnung ist auf der Stadt-Homepage zu finden unter: https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype= 5&dsnummer=2016-21/DS-I(A)0451

Auszug aus § 2 Aufgaben:

"Die Beschwerdestelle bearbeitet alle Beschwerden, Anregungen oder Fragen im Zusammenhang mit einer Unterbringung, ärztlichen Behand-



Nutzen Sie die Ehrenamtssuchmaschine!

- Sie werben um engagierte Menschen für die Vereins- und/oder Vorstandsarbeit
- Sie bieten interessante Tätigkeiten und abwechslungsreiche Aufgaben
- Sie sind ein aufgeschlossenes Team Gleichgesinnter

Einfach und Einzigartig! www.ehrenamtssuche-hessen.de Hier finden alle Informationen Platz.

Mit wenigen Klicks machen Sie auf sich aufmerksam!

- ... + werben um freiwillige Helferinnen und Helfer sowie Unterstützer
- ... + präsentieren Ihren Verein der Öffentlichkeit
- ... + erfahren mehr über Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote
- ... + informieren über Spendenaufrufe zur Absicherung von Projekten

16.300 hessenweite Einträge und eine halbe Million Seitenaufrufen pro Jahr belegen die Akzeptanz!

Ihr Kontakt bei der Ehrenamtsagentur des Kreises Offenbach

Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur Frankfurter Straße 160 – 166, 63303 Dreieich – Sprendlingen

Doris Reitz-Bogdoll

Telefon 06103 3131-1133

E-Mail d.reitz-bogdoll@kreis-offenbach.de





lung, Therapie oder psychosozialen Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Offenbach bzw. in Einrichtungen und Diensten mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung. Insoweit unterstützt sie psychisch oder suchtkranke Menschen oder deren Angehörige bei ihrer Interessenwahrnehmung.

Sie ist ebenfalls für Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten des Zuständigkeitsbereiches Ansprechpartner, die über diese Mittlerstelle Missstände abstellen wollen und dies nicht alleine können."

Ansprechpartner/-innen:

Edith Mayer (Angehörige)

Tel. (069) 88 30 04

info@angehoerige-hessen.de

Elisabeth Raupach (Ärztin)

Tel. (0170) 24 73 856

Montag 14 - 16 Uhr

Donnerstag 10 - 12 Uhr

elisabethraupach@gmx.de

Jens Lipponer (Betroffener)

Tel. (0175) 66 24 733

jenslipponer@web.de







Eine unabhängige Beratungsstelle

für Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen

Menschen mit und ohne Behinderung sollen gleichberechtigt Zugang zu allen Lebensbereichen haben und selbstbestimmt gemeinsam leben, lernen und arbeiten können. Alle sollen teilhaben.

Allerdings ist die Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe, dass die Nachteile, die sich aus der Behinderung/Erkrankung ergeben, ausgeglichen werden. Dazu ist es notwendig, die passenden Unterstützungsleistungen zu kennen und zu beantragen.

Aber wer selbst betroffen ist oder einen Angehörigen mit Behinderung/chronischer Krankheit hat, kennt das Problem: Für fast jeden Antrag sind andere Ämter zuständig. Viel zu oft werden Ratsuchende einfach von einer Stelle zur nächsten weitergeleitet. Und es stellen sich immer wieder neue Fragen, auf die sie keine oder nur unzureichend Antworten erhalten. Allzu oft fühlen sie sich der Willkür von Behörden und Ämtern ausgeliefert und ziehen sich ohnmächtig zurück.

Bedürfnisse, Wünsche und Rechte

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Beratungsstellen (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB) haben den Auftrag, bereits im Vorfeld der Beantragung beratend und informierend zur Seite zu stehen. Ratsuchende können sich mit allen Fragen zur Teilhabe an die EUTB wenden. Denn nur wer umfassend informiert ist, kann auch eine selbstbestimmte Entscheidung treffen. Die Beratung ist kostenlos und nur den Ratsuchenden verpflichtet.

Konkret sieht das so aus, dass wir praktische Hilfe leisten, zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen, dass wir über die verschiedenen Unterstüt-



zungsmöglichkeiten informieren und entsprechend die nächsten Schritte planen. Zudem treten wir in Kontakt mit Ämtern und Behörden. Immer mit dem Ziel, uns für die Bedürfnisse, Wünsche und Rechte von Menschen mit Behinderung und chronische Erkrankungen einzusetzen.

Langjährige Erfahrung

Das Spektrum unserer Beratungsthemen ist groß und wir sind bemüht, alle Anliegen aufzufangen.

Unser Trägerverein, die Initiative Gemeinsames Lernen für Stadt und Kreis Offenbach (IGEL-OF e.V.), hat mit seiner überregional anerkannten Arbeit im Rahmen der Schulinklusion bereits in Teilbereichen den Weg für die EUTB Offenbach geebnet.

So ist es nicht selten, dass sich Eltern in Fragen der Teilhabe an Bildung bzw. Schule an uns wenden. Anfragen, die wir gerne an IGEL-OF e.V. weiterleiten, da der Vorstand diesbezüglich langjährige Erfahrung besitzt und auch weiterhin den Familien zu Seite stehen wird.

Hier ein Auszug häufiger Fragen, die an uns herangetragen werden:

- "Wo beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis und was muss ich beachten?
- "Ich kann meine Arbeit nicht mehr ausüben, was nun?"
- "Pflegegeld für unser Kind? Geht das?"
- "Kann ich Assistenzleistungen beantragen?"
- "Was ist eigentlich das Persönliche Budget?"
- "Ich möchte alleine wohnen, aber trotzdem noch betreut werden."
- "Wo stelle ich einen Reha-Antrag? Was sind die Voraussetzungen?"
- "Unser Kind benötigt eine Teilhabeassistenz. Was ist das genau und wer bietet das an?"
- "Ich habe eine Behinderung und möchte eine Ausbildung machen. Wo finde ich Unterstützung?"

"Endlich versteht mich jemand ..."

Als spezielles Merkmal der EUTB gilt, dass alle Berater/-innen selbst von Behinderung betroffen oder Angehörige von Menschen mit Behinderung sind.

Projekte

Aufgrund dieser eigenen Betroffenheit informieren wir nicht nur über Gesetze und Antragstellung, sondern haben selbst eine Vorstellung, wie der Lebensalltag mit Beeinträchtigung aussehen kann und welche individuellen Bedürfnisse sich hieraus ergeben können. Aus diesem Umstand baut sich sehr schnell ein vertrauensvoller, ebenbürtiger Zugang zu unseren Ratsuchenden auf. Das ist hilfreich, um gemeinsam die passenden Unterstützungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. "Endlich versteht mich jemand, was ich fühle und durchmache!"

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

EUTB Offenbach – IGEL-OF e.V. Waldstraße 45/ 1. Stock 63065 Offenbach Tel. (069) 175548362 eutb@igel-of.de

ww.igel-of.de/eutb

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr Mi 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Beratungsgespräche auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

In Einzelfällen suchen wir auch Ratsuchende auf.

Anmerkung des Behindertenbeirats Offenbach:

In 2018 wurde eine weitere EUTB-Beratungsstelle im Kreis Offenbach eröffnet:

An der Winkelsmühle 5, 63303 Dreieich, Tel. (06103) 9875-24/-27 Hier liegt der Arbeitsschwerpunkt auf Erfahrungen mit Problemen aus dem Bereich psychischer Erkrankungen.



Gesünder leben mit Soziotherapie



Menschen mit einer psychischen Erkrankung können bei LEBENSRÄUME Gesundheitsdienste ärztlich oder therapeutisch verordnete Soziotherapie nutzen. Sie wird zusätzlich zur bestehenden Behandlung oder zu Teilhabeleistungen verschrieben. Soziotherapie ist zeitlich befristet und eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Für wen ist Soziotherapie geeignet - Sie tun sich schwer, Ihren Alltag zu organisieren oder für Ihre Gesundheit zu sorgen? Sie erleben Ihre Sozialkontakte als belastend? Eine chronische Erkrankung kann sich negativ auf Antrieb und Belastbarkeit auswirken und die Umsetzung der eigenen Pläne einschränken.

Ziel der Soziotherapie - Soziotherapie unterstützt Sie dabei, Ihre Symptome zu lindern und gesünder zu leben. Sie lernen, Krankheitskrisen rechtzeitig zu erkennen und eine Behandlung bei einem Arzt oder einem Psychotherapeuten aufzunehmen. Damit können Sie Ihre Lebensqualität verbessern, Krankenhausaufenthalte verkürzen oder vermeiden. Durch das Erkennen Ihrer Belastungsgrenzen lernen Sie, Ihren Alltag leichter und konfliktfreier zu gestalten.

Behandlung und Leistungsrahmen - 20 Therapiestunden innerhalb von 3 Jahren | 30 Stunden pro Verordnung | 1 - 2 Mal wöchentlich Einzel- oder Gruppensitzungen überwiegend zuhause | Ärztliche Verordnung und soziotherapeutischer Gesundungsplan werden von der Krankenkasse genehmigt

Wer kann Soziotherapie verordnen - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie | Approbierte psychologische Psychotherapeuten | Psychiatrische Institutsambulanzen | Hausärzte (5 Probestunden) | Soziotherapie ist eine zuzahlungspflichtige Leistung – Befreiung von der Zuzahlung möglich

Kontakt

LEBENSRÄUME Rehabilitationsgesellschaft mbH Stephanie Proske – Betriebsleitung Gesundheitsdienste T 069 93 99 645 0

eMail Stephanie.Proske@lebmail.de www.lebsite.de Herrnstraße 55 63065 Offenbach



Wohnen mit psychischer Erkrankung

LEBENSRÄUME begleitet Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose bei der Suche und Ausstattung ihres persönlichen Wohnraums. Unterstützung bei der Wohnraumsuche, beim Einrichten und professionelle Begleitung bilden ein Gesamtpaket. Dazu kümmert sich eine Immobilienabteilung um Verwaltung, Ausstattung und Instandhaltung – auch mit eigenem Handwerker.

Ihr Neustart in die eigene Wohnung - Sie sind in der Klinik und können nicht mehr in Ihre Wohnung zurückkehren? Ihre eigene Wohnung kostet Kraft, Sie möchten aber selbstständig wohnen? Sie wünschen, mit anderen Menschen in einer Wohngemeinschaft zusammenzuleben? Wir unterstützen Sie bei der Suche nach der passenden Wohnform.

Unser Wohnangebot - Bei LEBENSRÄUME ist Wohnen so vielfältig wie die Menschen selbst. Ob Einzelwohnung, Appartementhaus, Wohngruppen, Wohngemeinschaften oder beschützter Wohnraum – es ist alles möglich. Wir verfügen über Wohnraum im ganzen Stadtgebiet Offenbach sowie in der Region Offenbach. Wohnen können Sie in Stadt und Region Offenbach – mittendrin und inklusiv.

Miete und persönliche Unterstützung - Für den Wohnraum und die persönliche Unterstützung schließen Sie mit LEBENSRÄUME einen Wohnund Betreuungsvertrag ab. Je nach Unterstützungsbedarf werden Sie in Ihrer Wohnung professionell begleitet - jeder bekommt die Hilfe, die er wünscht und benötigt.

Weitere Angebote - Außerdem können Sie Kontakt-, Freizeit und Beschäftigungsangebote, wie den Club Distelgarten, den Projektchor Klanggarten oder Jobangebote bei ESSwerk nutzen.

Kontakt

Stiftung LEBENSRÄUME Offenbach am Main Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle T 069 800824-0 eMail info@lebmail.de www.lebsite.de Luisenstraße 9 63067 Offenbach

Jobs rund ums Thema Essen



Bei ESSWERK arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung in gemischten Teams. Im Vordergrund stehen immer die Arbeit und die Kompetenz der Menschen. In Küchen, Schulen und Kitas werden die Tätigkeiten schrittweise an die Beschäftigten angepasst. Jeder bekommt seine Chance und kann ausprobieren, welche Arbeit zu ihm passt und was er schafft – mit softem Einstieg von zwei Wochenstunden und der Möglichkeit eines Tätigkeitswechsels innerhalb des Betriebes bis hin zur Festanstellung.

Beschäftigungsfelder - Küche: Beikoch, Küchenassistenz, Spülküche | Essensservice: Essen verteilen, Geschirr säubern | Fahrdienst: Essenslieferung, Personal transportieren | Schulkiosk: Verkauf von Getränken und belegten Brötchen | Mediatheken: Medienausleihe und Aufsicht | Verwaltung: Telefondienst, Organisation | Lager: Wäsche- und Lagerverwaltung

Zugangswege zu ESSWERK - geförderte Beschäftigung (Agentur für Arbeit und Jobcenter) | Teilhabe am Arbeitsleben – auch in Teilzeit (Berufsbildungs- und Arbeitsbereich) | Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose | Teilstationäre Tagesstätte (LWV) | Zuverdienst (Sozialhilfeträger) | Praktika | Arbeitserprobung | Ehrenamt

Leistungen an Beschäftigte - Jobticket | Dienstbekleidung | Fahrdienst bei Bedarf | tarifliches Entgelt bei geförderten Arbeitsverträgen | Schulungen

Arbeitszeiten - Küche und Kiosk: 7:00 bis 15:00 Uhr | Essensservice in Kitas und Schulen, Mediathek: 11:00 bis 15:00 Uhr | Fahrdienst: 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr | Verwaltung: 9:00 bis 17:00 Uhr

Kontakt

ESSWERK gemeinnützige Integrationsgesellschaft mbH
Manfried vom Dorp – Betriebsleitung
T 069 8300 9786-13 M 01514-246 1633
eMail Manfried.vom-Dorp@lebmail.de www.esswerk-of.de
Jaques-Offenbach-Straße 12 63069 Offenbach

Handicap trifft Hightech

Bus kommuniziert mit einer Smartphone-App mit blinden und sehbehinderten Menschen

Der Weg von einem Ort zum anderen kommt für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit oft einem Abenteuer gleich. Insbesondere, wenn mehrere Busse kurz nacheinander abfahren. Da muss man schon mal fragen, in welchen man einsteigen muss ...

Im Kreis Soest gibt es jetzt eine elektronische Hilfe: eine Smartphone-App ("Soester Busguide").

Über eine Bluetooth-Verbindung zum Bus werden die benötigten Informationen ans Smartphone des Sehbeeinträchtigten oder Blinden übermittelt. Man gibt per Sprach- oder Tastatureingabe sein Ziel ein und die App informiert dann u. a. über den Weg bzw. über das Erreichen der einzelnen Haltestellen. Vom Sitzplatz oder Standort im Bus kann man auf dem Smartphone den Haltewunsch auslösen – man muss also nicht erst nach dem Knopf an einer Haltestange im Bus suchen.

Der Behindertenbeirat stellte der Geschäftsführerin der Offenbach Busbetriebe NiO (Nahverkehr in OF), Anja Georgi, diese Navigations-App für das Smartphone in einer Sitzung vor. Frau Georgi zeigte großes Interesse. Sie will versuchen, diese App – gemeinsam mit der Stadt Frankfurt bzw. mit dem RMV – zur Einführung zu bringen.

Informationen zu dieser neuartigen App im Internet: www.rtb-bl.de/RTB/blindenhilfsmittel/loc-id/barrierefreie-navigation



Kontakt:

SeniorenZentrum Offenbach Elisabethenstraße 51

63071 Offenbach/Main Telefon: (069) 24 74 92 – 55 55

Fax: (069) 24 74 92 – 55 49 E-Mail: info@senioren-zentrum-of.de www.senioren-zentrum-of.de

www.semoren-zemann-or.de

- 103 Langzeitpflegeplätze (nur Einzelzimmer)
- 30 Tagespflegeplätze
- Altenpflegeschule

Das persönliche Budget

Vom Hilfeempfänger zum Vorgesetzten

Seit 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Die Idee: Geld statt Sachleistung. Sie macht aus Hilfeempfängern Arbeitgeber.

Wer sich für das Persönliche Budget entscheidet, kann das Geld z. B. für Hilfen im Haushalt, Behördengänge, Arztbesuche, Assistenz bei Arbeit oder Ausbildung, Fahrdienste oder Kino- und Theaterbesuche aufwenden. Mancher kann dank der Unterstützung einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt annehmen. Anderen wird der Weg aus einem Heim in die eigene Wohnung geebnet. Grundsätzlich kann jedoch auch jemand, der in einer Einrichtung lebt, ein Persönliches Budget beantragen.

Die Höhe des Budgets

Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Manche kommen mit weniger als 200 Euro im Monat aus. Andere, die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung brauchen, erhalten über 12.000 Euro. Das durchschnittliche Budget liegt bei rund 500 Euro im Monat. Der entscheidende Unterschied zu allen anderen Hilfeformen ist der Rollenwechsel: Der Mensch mit Behinderung stellt seine Helfer selbst an und bezahlt sie; gegenüber den Pflegekräften oder Assistenten wird er oder sie vom Hilfeempfänger zum Vorgesetzten.

Das bedeutet aber auch mehr Planung und Organisation. So müssen die Budgetnehmer – jedenfalls bei höheren Budgets – über sämtliche Ausgaben Buch führen und diese auch belegen. Sind die Verhandlungen mit den einzelnen Kostenträgern, zum Beispiel dem Sozialamt oder der Krankenkasse, abgeschlossen, ist allerdings nur noch ein Träger zuständig, der Budgetnehmer muss dann nur noch diesem gegenüber monatlich abrechnen.

Die Arbeitgeberrolle

Die Arbeitgeberrolle birgt jedoch auch Risiken. Mit dem Kostenträger muss genau festgelegt werden, welche finanziellen Verpflichtungen auf den Budgetnehmer zukommen, wenn zum Beispiel eine Assistentin schwanger wird, da der Mensch mit Hilfebedarf in diesem Fall sonst die

Hilfen im Alltag

Zeit des Mutterschutzes voll bezahlen muss und sich keine Unterstützung mehr leisten kann.

Wer aber gut beraten wurde und all dies bedacht hat, kommt mit dem Persönlichen Budget nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel gut zurecht. Wer die organisatorische Arbeit nicht übernehmen möchte oder sich nicht dazu in der Lage sieht, kann dafür auch einen Hilfsdienst engagieren, der dies übernimmt. Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten entscheiden sich meist für diesen Weg. Hinzu kommt, dass das Persönliche Budget ausdrücklich dafür gedacht ist, die Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Es ist freiwillig, niemand muss es in Anspruch nehmen. Und wer es - warum auch immer - nicht mehr möchte, kann jederzeit statt dem Persönlichen Budget wieder Sachleistungen in Anspruch nehmen.

Das Persönliche Budget orientiert sich am Bedarf

Das Persönliche Budget orientiert sich am "Bedarf" und soll die Aufwendungen für die Sachleistung nicht überschreiten. Die Pflegeversicherung



Der Löwe hat's Hier und jetzt!

- Arzneimittelberatung
- Riesiges Sortiment
- Blutuntersuchungen

Bestell- und Lieferservice nach Hause oder ins Büro:

069 813685

Bequemer geht's nicht!

Frankfurter Str. 35 63065 Offenbach 069 813685 bestellung@apo-zum-loewen.de

Mo - Sa 8:00 - 19.00 Uhr



hat hierdurch einen Ansatz zum Kostensparen entdeckt. Denn anstatt den Betroffenen das Geld für die Sachleistung in gleicher Höhe zu erstatten, zahlt sie nur das wesentlich niedrigere Pflegegeld – eine Möglichkeit, die der Gesetzgeber ausdrücklich zulässt. Um über die Runden zu kommen, müssen sich die Budgetnehmer die Differenz oft mühevoll beim Sozialamt erkämpfen.

Es gibt aber auch den Fall, dass Kostenträger das eigentliche Ziel des Persönlichen Budgets, nämlich die Betroffenen vom hilfsbedürftigen Klienten zum selbstbestimmten Kunden zu machen, durch eine sogenannte Abtretungserklärung wieder aushebeln wollen. Die Folge: Der Träger überweist das Geld direkt an die Einrichtung oder an den ambulanten Dienst. Dieses Verfahren widerspricht allerdings dem Ziel des Persönlichen Budgets. Ähnlich widersinnig ist es, den Betroffenen statt Geld nur Gutscheine in die Hand zu geben, die sie bei den Pflegediensten einlösen können.

Antrag und Bewilligung in der Praxis

Das Persönliche Budget kann, muss aber nicht beantragt werden. Den Antrag kann man bei jedem Reha-Träger und auch bei den gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger stellen. Diese Servicestellen beraten und unterstützen in allen Belangen im Zusammenhang mit der Beantragung des Persönlichen Budgets.

Grundlage des Antrags ist eine Zielvereinbarung zwischen dem Budgetnehmer und dem Leistungsträger (Beauftragter), der als Ansprechpartner und Koordinator fungiert. Gleichgültig, welche und wie viele einzelne Leistungen in Anspruch genommen werden, auch wenn die Leistungen verschiedene Leistungsträger betreffen, der Budgetnehmer hat immer nur einen Ansprechpartner. Dadurch wird garantiert, dass das Budget immer aus einer Hand kommt. In der Zielvereinbarung werden die mit dem (auch Träger übergreifenden) Persönlichen Budget abzudeckenden Leistungen festgelegt. Der Budgetnehmer erhält danach von dem "Beauftragten" einen Gesamtbescheid über die Einzelheiten seines Persönlichen Budgets.

Die Leistungen sind zweckgebunden. Das heißt, man darf das Geld nicht für etwas anderes ausgeben. Nachweise erfolgen anhand von Rechnungen und Kontoauszügen. Der Hilfebedarf wird in der Regel nach zwei Jahren neu ermittelt.

Quelle: Aktion Mensch

Der Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis ist ein in Deutschland bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen sind. Der Ausweis wird vom zuständigen Versorgungsamt ausgestellt. Die Gestaltung des Ausweises ist in der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) geregelt. Ein Ausweis wird erst ab einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 % ausgestellt.

Der Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis der Schwerbehinderung bei der Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, die Menschen mit einer Behinderung per Gesetz oder sonst zustehen, etwa der besondere arbeitsrechtliche Kündigungsschutz, der Anspruch auf den Zusatzurlaub, Vergünstigungen bei der Besteuerung des Einkommens oder vergünstigte oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn.

Beratung zum Schwerbehindertenausweis und Grad der Behinderung

Nach Feststellung einer Behinderung durch Befund des Arztes kann ein Antrag auf Schwerbehinderung beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Darmstadt gestellt werden.

Bei Antragsprüfung durch den Medizinischen Dienst wird der Grad der Behinderung festgelegt.

Das Versorgungsamt vermerkt auf dem Schwerbehindertenausweis den festgestellten Grad der Behinderung, den Ablauf der Gültigkeit des Ausweises sowie weitere gesundheitliche Merkmale in Form von Merkzeichen. Der Grad der Behinderung wird im Bereich von 50 % bis 100 % angegeben.

Merkzeichen

Zeichen	Bedeutung
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
Н	Hilflos
BI	Blind
GI	Gehörlos
RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags um 2/3 auf Antrag, die Möglichkeit der vollständigen Befreiung allein wegen des Merkzeichens RF ist seit dem 1. Januar 2013 entfallen. Sozialtarif bei T-Home.
1. Kl.	Berechtigt zur Nutzung der Ersten Klasse der Deutschen Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse oder innerhalb des persönlichen Streckenverzeichnisses (nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz).
В	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
G	Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr.
aG, BI	Wenn Sie die Merkzeichen aG, Bl oder H in Ihrem Schwerbehin-
oder H!	dertenausweis vom Versorgungsamt eingetragen haben, können Sie sich beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde einen Parkausweis ausstellen lassen, der Sie berechtigt, auf den eingezeichneten Parkplätzen mit dem Behinderten-Symbol (Rollstuhlfahrer) kostenlos zu parken.

Oranger Parkausweis

Der orangefarbene Parkausweis der Bundesrepublik ist eine Ausnahmegenehmigung, die bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden muss. Er gilt in allen Bundesländern und ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Er berechtigt:

- im eingeschränkten Halteverbot und auf Anwohnerparkplätzen bis zu 3 Stunden zu parken. Die Ankunftszeit ist durch eine Parkscheibe kenntlich zu machen.
- im Zonenhalteverbot oder in Parkbereichen, wo Parkzeitbegrenzungen bestehen, die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- in Fußgängerzonen während der Ladezeit zu parken,

Hilfen im Alltag

- in verkehrsberuhigten Bereichen auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, sofern der durchgehende Verkehr nicht behindert wird,
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitlich unbegrenzt zu parken.

Voraussetzungen

Schwerbehinderte Menschen können den orangen Parkausweis mit folgenden Merkzeichen bzw. Erkrankungen beantragen:

- Merkzeichen G und Merkzeichen B und ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen oder GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen, wenn gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane vorliegt,
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- künstlicher Darmausgang und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Wertmarke zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel:

- Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen BI (blinde Personen),
- Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen H (hilflose Personen),
- Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) erhalten,
- Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten.
- Personen, die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder den §§ 27a oder 27d BVG erhalten,
- Schwerkriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die mindestens seit dem 01.10.1979 wegen ihrer Schädigungsfolgen die Freifahrtberechtigung haben.
 - Menschen mit Schwerbehinderung, die in ihrem Ausweis die Merkzei-

chen G, aG, H, Bl oder Gl eingetragen haben, können öffentliche Verkehrsmittel unabhängig von ihrem Grad der Behinderung kostenfrei oder vergünstigt nutzen. Dazu benötigen sie eine Wertmarke, die beim örtlichen Versorgungsamt beantragt werden muss.

Erklärung zur Wertmarke

Um die Wertmarke für öffentliche Verkehrsmittel kostenlos oder nach Zahlung der 80,- Euro für 12 Monate bzw. 40,- Euro für 6 Monate zu erhalten, ist ein Ausweis mit den Grundfarben grün/orange notwendig, der nur dann mit diesen Farben ausgestellt wird, sobald ein oder mehrere Merkzeichen im Ausweis eingetragen sind.

- Berechtigte mit dem Merkzeichen Bl oder H erhalten auf Antrag die Wertmarke immer kostenlos!
- Bei allen anderen Merkzeichen muss die Wertmarke bezahlt werden (80,- Euro für 12 Monate bzw. 40,- Euro für 6 Monate).
- Bei bestimmten Voraussetzungen k\u00f6nnen Berechtigte die Wertmarke auf Antrag auch kostenlos erhalten, wenn Sie das Merkzeichen G, Gl oder aG haben:
 - Sozialhilfe oder Grundsicherung bei Alter oder Erwerbsminderung,
 - Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Arbeitslosengeld II,
 - laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Begleitperson muss im deutschen Fern- und Nahverkehr dann unentgeltlich befördert werden, wenn die zu begleitende Person einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit sich führt und in diesem Ausweis das Merkzeichen B nicht gelöscht (gestrichen) ist.

Fahrkartenkontrolle

Relevant für die Fahrkartenkontrolle durch das Personal ist der schwerbehinderte Reisende und nicht dessen Begleiter. Der schwerbehinderte Reisende muss für den Fernverkehr selbst eine Fahrkarte bzw. eine Fahrtberechtigung in Form eines gültigen Schwerbehindertenausweises (Beiblatt mit Wertmarke) vorlegen können. Die Begleitperson wird lediglich anerkannt und nicht weiter kontrolliert.

Rückgabe einer Wertmarke

Eine Wertmarke kann zurückgegeben werden, wenn sie noch mindestens sechs volle Kalendermonate gültig ist. Es werden dann 40 Euro erstattet. Wenn die Wertmarke weniger als sechs volle Kalendermonate gültig ist, ist eine Erstattung in der Regel nicht möglich.

Freifahrtberechtigung und Ermäßigung für Bahnfahrten

Seit 1. September 2011 können Reisende mit einer Behinderung zu deutlich besseren Bedingungen mit der Deutschen Bahn fahren. Sämtliche Regionalzüge und S-Bahnen können mit einem Schwerbehindertenausweis und ergänzender Wertmarke bundesweit kostenlos benutzt werden. Einen Fahrschein müssen die Betroffenen für die jeweilige Zugstrecke nicht mehr lösen. Diese Regelung gilt in ganz Deutschland. Rollstühle, Führhunde und orthopädische Hilfsmittel werden kostenlos befördert. Allerdings ist bei Bahnreisen zu beachten, dass Rollstühle maximal 70 cm breit, 1,20 Meter lang und 250 Kilogramm schwer sein dürfen (ISO-Norm).

Eine genaue Aufstellung der Verkehrsmittel, die im Rahmen der Freifahrtberechtigung benutzt werden können, enthält das Merkblatt, das Freifahrtberechtigte zusammen mit ihrem Bescheid erhalten. Mehr zur Freifahrt für Menschen mit Handicap finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Bahn AG.

Ermäßigte Bahncard für Menschen mit Behinderung

Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 haben die Möglichkeit, die BahnCard 25 und BahnCard 50 zum ermäßigten Preis zu erwerben. Mit der BahnCard 50 erhält man 50 % Preisnachlass auf den Normalpreis. Mit der BahnCard 25 bekommt man 25 % Preisnachlass, wobei dieser Rabatt auch auf Sparpreise gewährt wird.

Rollstuhlfahrer sind in jeder Klasse frei – unabhängig davon, ob sich der Stellplatz in der Ersten oder Zweiten Klasse befindet (z. B. ICE)!

Quelle: Broschüre "Gemeinsam für Menschen mit Behinderung - Aus der Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderung im Odenwaldkreis" (2017)

Was ist Blindengeld?

"Blindengeld nach dem Hessischen Landesblindengeldgesetz (LBliGG) ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistung, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) im Auftrag des Landes Hessen auf Antrag blinden Menschen und Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung bewilligt. Die **Bearbeitung der Anträge** erfolgt zentral für Hessen durch den

LWV Hessen

Regionalmanagement für blinde u. schwer sehgeschädigte Menschen Kölnische Straße 30, 34117 Kassel - www.lwv-hessen.de

Das Blindengeld ist eine monatlich im Voraus bewilligte Geldleistung, die es blinden bzw. sehbehinderten Menschen ermöglichen soll, trotz der visuellen Einschränkungen am täglichen Leben teilzunehmen. Diese blindheitsbedingten Mehraufwendungen sollen mit dem pauschalierten Blindengeld abgedeckt werden. In Frage kommen z. B. Kosten für eine Begleitperson oder für Personen, die dem blinden bzw. sehbehinderten Menschen wegen seiner Sehminderung behilflich sind, erhöhter Fahrtkostenbedarf (Taxi), Kosten für den Zugang zu Medien durch spezielle Blindenzeitschriften, Hörbücher und Tonbandkassetten."

Landesblindengeld/Blindenhilfe

Die "Blindenhilfe" ist eine monatlich fortlaufend gewährte pauschalierte Geldleistung, die dem betroffenen Personenkreis durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, gewährt wird.

Blindenhilfe erhalten nur Personen, die die Einkommensgrenze nach §§ 85 ff.. 87 Abs. 1 SGB XII nicht überschreiten.

Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen

Erhalten Blinde bei häuslicher Pflege Leistungen der Pflegeversicherung, sind diese Leistungen bis zu 70 % auf die Blindenhilfe anzurechnen.

Quelle: Broschüre "Gemeinsam für Menschen mit Behinderung - Aus der Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderung im Odenwaldkreis" (2017)

Impressum

Herausgeber: Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

> Rathaus, Berliner Straße 100 • 63065 Offenbach E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Redaktion: V. i. S. d. P.: Rainer Marx, Vorsitzender - Anschrift s. o. Gesamt-Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing -

produktion Rüsselsheimer Straße 22 • 60326 Frankfurt

Tel. (0 69) 60 60 58 88-0 • Fax (0 69) 60 60 58 88-10 & Anzeigen-

verwaltung: E-Mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Satz & Layout: uz text und design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach Tel. (0 93 71) 9 48 60 90 • zimmermann.uschi@t-online.de

Druck: Schneider Druck GmbH

Erlbacherstraße 102-104 • 91541 Rothenburg





Der Reha macht es leichter.

Und das seit 25 Jahren!

Der Reha-Einkaufsführer, seit 25 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de

PSYCHOSOZIALE DIENSTE FÜR MENSCH UND GEMEINSCHAFT



Die Stiftung LEBENSRÄUME Offenbach am Main tritt für Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigen ein. 1982 wurde der bürgernahe Verein gegründet, heute leistet die gemeinnützige Organisation in Stadt und Kreis Offenbach umfangreiche Hilfen. Wir beraten und unterstützen in allen Lebensbereichen: Bei Behandlung und Betreuung, beim Wohnen und Haushalt führen, bei der Arbeit und Beschäftigung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Unsere Dienste versehen engagierte Fachkräfte in anerkannten Einrichtungen, immer zugeschnitten auf die einzelne Person.

LEBENSRÄUME Gemeindepsychiatrie in Stadt, Ost- und Westkreis Offenbach

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen | Tagesstätten | Betreutes Wohnen | Besondere Wohnformen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

LEBENSRÄUME Gesundheitsdienste für Offenbach und im Rhein-Main Gebiet

Integrierte Versorgung Psychiatrie | Netzwerk psychische Gesundheit | Soziotherapie | Gesundheits- und Präventionskurse | Beratung

LEBENSRÄUME Arbeitshilfen für Stadt und Kreis Offenbach

Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte im Arbeitsleben I Arbeitsdiagnostik I Arbeitstraining und Belastungserprobung I Fallmanagement I Rückenwind

ESSWERK Integrationsfirma in Stadt und Kreis Offenbach

Verpflegungsdienste an Schulen | Catering | Beschäftigungsmaßnahmen | Arbeitstraining | Teilhabe am Arbeitsleben | Sozialversicherungspflichtige Arbeit in Teil- und Vollzeit

Stiftung LEBENSRÄUME Offenbach a. M.

Ludwigstraße 4 | 63067 Offenbach T. 069 838316-0 info@lebmail.de | www.lebsite.de



Wir begleiten Lebenswege

Seit 1975 unterstützen wir Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Familien in Stadt und Kreis Offenbach – zuhause, in Wohngruppen, in unseren Förder- und Beratungsstellen, in Kindertagesstätten & Schulen und in der Freizeit.

WOHNEN IM VERBUND AMBULANTER DIENST HILFEN BEI AUTISMUS SCHULBEGLEITUNG FRÜHFÖRDERUNG UND FRÜHBERATUNG FREIZEITGESTALTUNG INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE PFLEGE



Werden Sie Teil unseres Teams – als Mitarbeiter/in, Freiwillige/r, Azubi oder Quereinsteiger/in.

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach
Tel. 069/809 09 69-12 Fax 069/809 09 69-20
info@behindertenhilfe-offenbach.de
bewerbung@behindertenhilfe-offenbach.de
www.behindertenhilfe-offenbach.de
www.fsj-bho.de facebook.com/FSJ.Behindertenhilfe

